



Vereinigung der Elternratsvorsitzenden der Hamburger Gymnasien

Stellungnahme der VEHG zu den Entwürfen der Bildungspläne

30.6.2022

Die Elternräte der Hamburger Gymnasien haben sich mehrheitlich und überraschend eindeutig zu den Entwürfen der zukünftigen Bildungspläne geäußert. Als „Fachfremde“ können wir uns inhaltlich nicht selbst zu den fachlichen Aspekten äußern, nehmen aber die Positionen Anderer zu den Bildungsplänen wahr. Sofern sich diese für uns als nachvollziehbar darstellen, übernehmen wir deren Bedenken und teilen positive Aspekte.

Der **Allgemeine Teil** gefällt der großen Mehrheit der Elternräte im Großen und Ganzen gut. Auch die Einführung der Leitperspektiven wird begrüßt. Lediglich in der Formulierung der Leitperspektiven wird Konkretes vermisst.

Das Thema der **Digitalisierung** bleibt zu unkonkret. Die geforderten digitalen Klausuren stehen für sich allein und sind nicht im Sinn der KMK in die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Prüfungsformate unter Einbeziehung von Kreativität, Kollaboration, kritischem Denken und Kommunikation eingebettet, die überdies offenere Formate haben und die Fachgrenzen überschreiten sollen. Den Schulen diese Entwicklung zu überlassen, stellt sicher für Viele strukturell eine Überforderung dar. Hier bitten wir die BSB um die Entwicklung dieser neuen Formate und darum, erst nach deren Einführung digitale Klausuren verpflichtend zu machen. Hinzu kommt, dass für eine mögliche alltägliche Anwendung digitaler Inhalte im Unterricht die Schulen weder eine annähernd ausreichende Anzahl an Endgeräten vorhalten, noch dass die vorhandene Bandbreite den zeitgleichen Einsatz in vielen Klassen zulässt.

Wir schlagen der BSB vor, die Medienkompetenz in den Bildungsplänen zu stärken und dazu didaktische Konzepte zu entwickeln. Außerdem sollte der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen, auch inhaltlich, in den kommenden Jahren zu einem zentralen Bestandteil der Schulentwicklung werden und Unterstützung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen erhalten.

Einen regelhaften Erfahrungsaustausch mit den anderen Bundesländern zu diesem Thema würden wir sehr begrüßen. Auch für Hamburg regen wir die Einrichtung eines Austausches zwischen den Schulen an, um die Umsetzung einer umfassenden Digitalisierung im Sinne der Bildungspläne mit guten Beispielen für alle möglich zu machen.

Der geplanten Erhöhung der **Anzahl der Klausuren** steht die Mehrzahl der Elternräte ablehnend gegenüber. Geprüft werden sollte durch die BSB, ob die zusätzliche Klausur im 2.

Semester der Oberstufe in die Abiturzeit fällt und insofern und insbesondere Lehrerinnen und Lehrer belastet, die Profil- und Kernfächer unterrichten. Damit würden wahrscheinlich deren wichtige Rückmeldungen zu Übungs- und Hausaufgaben für Schülerinnen und Schüler in der Abiturvorbereitung entfallen oder stark reduziert werden.

Ebenso lässt sich weder eine Zustimmung in den Elternräten für die **Streichung der Klausurersatzleistungen** noch für die verpflichtende Einbringung einer **Präsentationsleistung** zusätzlich zu den Klausuren in der SEK I finden. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein. Wir bitten die BSB um Prüfung einer Rücknahme bzw. Anpassung der geplanten Änderungen.

Ebenfalls erfüllt uns die Vorgabe der **Gewichtung von 50%** der schriftlichen Leistung mit Sorge. Diese stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schülerinnen und Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Unterrichtsmitarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. Wir bitten die BSB um Prüfung, ob sich nicht die bisherige Flexibilität in der Gewichtung erhalten lässt. Unseres Erachtens gingen die Schulen damit bisher verantwortungsvoll um. Eventuell lässt sich punktuell über Ziel- und Leistungsvereinbarungen an einzelnen Schulen das Schriftliche stärken.

Die verpflichtende Auswahlmöglichkeit im Vorabitur stellt eine zusätzliche Belastung dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen während des 3. und 4. Semesters die ohnehin hohen Herausforderungen meistern. Da fehlt ihnen die Zeit, bereits länger zurückliegende Inhalte zusätzlich zu wiederholen und zu lernen.

Eine **Sprechprüfung** in den Fremdsprachen erscheint sinnvoll, allerdings ist nicht angekündigt, wie die sehr wahrscheinlich individuelle Prüfungsform zeitlich ohne Unterrichtsausfall organisiert werden soll; und sie erscheint nur sinnvoll, wenn auch bereits im Unterricht verstärkt geübt wird - was bedeutet, dass ein höherer Anteil mündlicher Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler realisiert wird. Wie dies erreicht werden soll, wird nicht deutlich. Wir bitten hier um eine Konkretisierung.

Die Idee des **fächerübergreifenden Lernens** findet sich in den Bildungsplänen nicht wieder und sie wird auch nicht eingefordert. Insgesamt soll es so sein, dass die verbindliche inhaltliche Fülle der einzelnen Bildungspläne ein fächerübergreifendes Lernen verhindert. Dies gilt auch und besonders für die Profiloberstufe. Sollte hier eine Rückkehr zu den Grund- und Leistungskursen erwogen werden? Wir bitten auch hier um eine Prüfung.

Die Idee der **Jahrgangsarbeiten** in den Naturwissenschaften findet auf Elternseite Anklang. Allerdings fragen wir uns, warum nur in den Jahrgängen 6 und 8 und warum nicht auch in den anderen Fächern. Die Abstimmung in den Fachkonferenzen findet doch schon bisher statt und kann mit Einführung des neuen Bildungsplans noch einfacher erfolgen, da inhaltliche Vorgaben dies doch erleichtern müssten. Wir bitten auch hier um Prüfung, wann eine Ausweitung auf andere Fächer geplant ist.

Die **Berufs- und Studienorientierung** in das Seminarfach zu verlagern, führt wahrscheinlich zu einer Überfrachtung desselben und gefährdet dadurch die bisherigen und bewährten Formen der Berufs- und Studienorientierung an vielen Gymnasien ebenso wie die Inhalte des Faches Seminar.

Im Rahmen des in Hamburg sehr erfolgreichen Modells der selbst verantworteten Schule wurde die Berufs- und Studienorientierung in den Gymnasien etabliert. Es gab bereits in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Neuerungen, die umgesetzt wurden. Nun folgen weitere Vorgaben über die Bildungspläne, die zu starken Veränderungen führen, u.a. die Einführung von Klausuren.

Die BSB wird gebeten zu prüfen, ob nicht die erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung unverändert bestehen bleiben kann und eine Leistungserbringung über Klausuren entfallen kann.

Das Fach **Seminar** hat eine wichtige Scharnierfunktion in den Profilen und darf nicht mit anderen Inhalten überfrachtet und damit selbst in dieser Funktion geschwächt werden. Aspekte der Studienvorbereitung und Wissenschaftspropädeutik sollen kaum erkennbar sein. Wir bitten dies zu prüfen und gegebenenfalls nachzuschärfen.

In den Bildungsplänen für die **einzelnen Fächer** haben wir den Eindruck, dass viele neue Inhalte hinzukommen. Eine Reduzierung der Inhalte findet nicht statt, obwohl uns dies zu den Rahmenbedingungen des G8 immer wieder angekündigt wurde. Hier bitten wir die BSB zu prüfen, ob die Fülle inhaltlicher Vorgaben dem G8 entspricht.

Es soll eine Diskrepanz zwischen den allgemeinen Zielen und allgemeinen fachspezifischen Kompetenzbestimmungen und den umfassenden, dezidiert inhaltlichen Konkretisierungen bestehen. Besteht hier eine Tendenz der Umkehr von der Kompetenzorientierung zur vermehrten Stoffvermittlung? Wir bitten auch hier um Prüfung und gegebenenfalls um Korrektur.

Vor dem Hintergrund, dass in naturwissenschaftlichen Fächern auch experimentiert werden soll und muss, erscheint uns der Hinweis, dass die Bildungspläne zu verdichtet sind, um die Experimente sicher zu stellen, sehr sinnvoll. Auch hier bitten wir die BSB um Prüfung, ob in den Bildungsplänen neben der Nennung der Inhalte auch der zeitliche Aufwand für **Experimente** mitgedacht wurde. Eventuell könnte eine Positivliste mit Nennung der Experimente und deren zeitlicher Aufwand Klarheit schaffen.

Im Unterricht muss auch angemessen viel Zeit zum Üben und Vertiefen bestehen. Dies kann in gar keinem Fall nur über Hausaufgaben in die Elternhäuser delegiert werden. Die Zeit muss auch und zuvorderst in der Schule bestehen. Sollte sich hier ein Widerspruch seitens der Bildungspläne auftun, weil sie zu stark verdichtet sind, bitten wir die BSB diesen aufzulösen. Wir sind in Sorge, dass sich ansonsten die Ergebnisse der Abschlüsse verschlechtern und unsere Kinder dadurch benachteiligt werden.

Den Elternräten wird nicht deutlich, wie die neuen Bildungspläne eine bundesweite Vergleichbarkeit des Abiturs stärken sollen. Es gibt unseres Erachtens nur eine vermeintliche, hinkende Vergleichbarkeit des Abiturs bei bestehenden Strukturen von G8 und G9 mit unterschiedlichen Bildungsplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Ferienregelungen etc. Hier könnte nur eine zentrale und bundeseinheitliche Regelung vermeintlich Abhilfe schaffen – und dagegen verwehren wir uns energisch.

Der Unterschied beginnt in jeder Schule mit jedem Unterricht.

Wir sind mit den Hamburger Gymnasien und unserem Abitur sehr zufrieden.

Für die VEHG
Michaela Knoke
Thomas Neitzel
Ute Stork